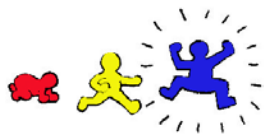


## Aufnahmevoraussetzung

Bedingung für die Aufnahme ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Zusätzlich sind nachzuweisen

- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpfleger/in oder Sozialhelfer/in, Heilerziehungshelfer/in bzw. ein sonstiger Beruf) oder
- die Prüfung erweiterter beruflicher Kenntnisse nach der FOS 12 oder zweijährigen Berufsfachschule oder
- für Bewerber/innen mit Abitur oder einer nicht einschlägigen Berufsausbildung der Nachweis eines Praktikums über mindestens 900 Stunden in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von 5 Jahren Dauer und
- die persönliche Eignung durch ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis



## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Schulhomepage.

## Weitere Informationen und Beratung

Weitere Informationen zu unserem Bildungsangebot finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Wenn Sie von uns persönlich beraten werden möchten, hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer im Schulbüro (02302 920-0) oder wenden Sie sich per E-Mail an die Ansprechpartnerinnen des Bildungsgangs.

## Ansprechpartnerinnen

Name: Frau Rosigkeit  
E-Mail: [rosigkeit@bkwitten.de](mailto:rosigkeit@bkwitten.de)

Name: Frau Quast  
E-Mail: [quast@bkwitten.de](mailto:quast@bkwitten.de)



Husemannstr. 51  
58452 Witten

Telefon: 02302 920-0  
Fax: 02302 920-200  
Internet: [www.bkwitten.de](http://www.bkwitten.de)  
E-Mail: [info@bkwitten.de](mailto:info@bkwitten.de)

Öffnungszeiten des Schulbüros:  
Mo. - Do. 07:15 - 15:00 Uhr  
Fr. 07:15 - 13:00 Uhr  
In den Ferien:  
Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr



## Fachschule für Sozialwesen

Zertifiziert nach AZAV



## Sozialpädagogik



## Abschluss

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in  
und Fachhochschulreife

## Eingangsvoraussetzung

siehe innen

## Dauer

3 Jahre

## Bildungsziel und Berechtigung

Die Bildungsgänge der Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrung auf.

Die Fachrichtungen des Fachbereiches Sozialwesen befähigen insbesondere zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Zusätzlich zum Berufsabschluss können Studierende der Fachschule für Sozialwesen die Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen erwerben.

Parallel zur ErzieherInnenausbildung haben die Studierenden unseres Berufskollegs die Möglichkeit, den Übungsleiterschein der 2. Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Ennepe-Ruhr sowie der Turngemeinde Herbede zu erwerben.

## Dauer

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Phasen - in einen zweijährigen vollzeitschulischen Teil, der mit dem Fachschulexamen abschließt (und ggf. der Fachhochschulreife) und in das einjährige Berufspraktikum, dessen erfolgreiches Absolvieren und bei Bestehen des Kolloquiums den Abschluss der Ausbildung darstellt.

## Fachtheoretische Ausbildung

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Fachschule während des überwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes ist in folgende Bereiche gegliedert:

### fächerübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Naturwissenschaften
- Politik/Gesellschaftslehre
- Englisch

### fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten
- Institution und Team entwickeln
- Religionslehre/ Religionspädagogik
- 2 Vertiefungsbereiche

### Differenzierungsbereich

- Mathematik (für FHR)

Es werden ca. 35 - 39 Wochenstunden unterrichtet.

## Fachpraktische Ausbildung

Die fachpraktische Ausbildung findet in den von den Studierenden gewählten sozialpädagogischen Einrichtungen im Einzugsbereich der Schule statt.

Während des eher theoretischen Ausbildungsabschnittes finden Praktika mit einer Gesamtdauer von 16 Wochen statt.

Im ersten Ausbildungsjahr werden zweimal 4 Wochen in Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt.

In der Oberstufe findet ein achtwöchiges Praktikum statt. Hier liegt der Praxischwerpunkt wahlweise in der Betreuung von Schulkindern (Offene Ganztags Grundschule, Jugendfreizeiteinrichtungen) oder im Heimbereich.

Während des Berufspraktikums arbeiten die Studierenden in sozialpädagogischen Einrichtungen und haben in dieser Zeit ca. 160 Stunden begleitenden Unterricht. Sie erhalten ein Praktikantengehalt.

Die Arbeitszeit während der Praktika orientiert sich an den jeweiligen betrieblichen Arbeitszeiten (38 - 40 Stunden in der Woche).